seen swerte GEMEINDE

krumpendorf AM WÖRTHERSEE

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 26. August 2021, mit dem Beginn um 19 Uhr 00, Ende um 21 Uhr 15, im Festsaal des Gemeindeamtes stattgefundene

3. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:	Bgm. Gernot Bürger (ÖVP) Vbgm. Helga Beschliesser (ÖVP) Vbgm. Manfred Bacher (SPÖ) GV Ing. Alexander Wultsch (ÖVP) GV Alexander Heber (GRÜNE) GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ)
Gemeinderäte:	Alexander Petritsch, Elisabeth Krainer-Vari, Franz Salcher, Christian Koren, David Pfingstl (alle ÖVP), Christine Hitz-Gaggl, BA, Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, Walter Zedrosser (alle SPÖ), Irmgard Neuner-Forelli, Elisabeth Druml (GRÜNE), Roman Pohovnikar, Benjamin Nadrag (alle FPÖ), Mag. Daniela Thaler, Dr. Dieter Kopper (alle BVK)
In Vertretung:	Elisabeth Allesch, Bernhard Meixner, BA (alle ÖVP), Lionel Joham, MSc (SPÖ), Eduard Kovacevic zu TP 2 und 3
Entschuldigt:	Dr. Karina Ofner, Florian Habich (alle ÖVP), Dipl.-Ing. Philipp Bürger (SPÖ)
Schriftführer:	AL Gerald Benedikt

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörer und die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, die Protokollprüfer der Reihe nach zu bestellen. Es wären nun die Gemeinderatsparteien **„GRÜNE“** und **„FPÖ“** an der Reihe.

Es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen GRÜNE und FPÖ zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GR Roman Pohovnikar (FPÖ) und GR Elisabeth Druml (GRÜNE) als Protokollprüfer zu bestellen.

Abänderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 „Kindergarten Neubau, Ausschreibung eines geladenen Architekturwettbewerbes ...“, da noch Abklärungen vorzunehmen sind. Unter diesem Tagesordnungspunkt ist aufzunehmen: „St. Ursula/Neue Mittelschule, Gastschulbeitrag, Beratung (GV 1/21, 3/21) und Beschlussfassung“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung der Tagesordnung.

2. Kindergarten Neubau, Optionsvertrag zwischen Ing. Bürger und Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, Beratung (GV 3/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erklärt sich zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 als befangen und übergibt den Vorsitz an Vbgm Helga Beschliesser. Als sein Ersatzmitglied nimmt GR i.V. Eduard Kovacevic an der Sitzung teil. Zur Erläuterung und Auskunftserteilung bleibt der Bürgermeister im Sitzungssaal. Er legt die Notwendigkeit des Neubaus und die Eignung des Grundstückes dar und berichtet weiters von der Besprechung mit den zuständigen Beamten der Landesregierung und deren Empfehlung, sich in jedem Falle eine Option auf das Grundstück zu sichern.

GR Hitz-Gaggl stellt die Frage, warum nicht auf einem Grundstück, das bereits im Eigentum der Gemeinde steht, gebaut wird. Hierzu verweist der Bürgermeister auf die Lage der gemeindeeigenen Grundstücke, die problematische Zufahrtssituation im Ortszentrum und den verlängerten Weg, den die Eltern auf sich nehmen müssten.

GR Mag. Thaler verweist auch auf das hohe Verkehrsaufkommen im Bereich der Schule (Moosburgerstraße) und somit dann auch im Bereich des Kindergartens. Auch Sie merkt an, dass das

Grundstück südlich des Gemeindeamtes bereits im Besitz der Gemeinde ist und somit nicht angekauft werden müsste.

GV Heber fragt bezüglich der Lage des Grundstückes in der roten Gefahrenzone an. Dazu stellt die Vorsitzende und der Bürgermeister klar, dass das Grundstück sich nicht in der roten Zone befindet.

GR Neuner-Forelli sieht die Angrenzung an die rote Zone als problematisch an. Sie sieht auch die Notwendigkeit der Querung der Moosburgerstraße in diesem Gebiet aufgrund der Gegebenheiten als Problem.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Planung noch nicht so weit fortgeschritten ist. Bis dato wurde geprüft (Land etc.) und der Standort für in Ordnung befunden.

GR Neuner-Forelli und GR Druml hinterfragen die Notwendigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt einen Optionsvertrag abzuschließen.

Die Vorsitzende erläutert, dass der Optionsvertrag vom Land empfohlen wurde – egal ob zum Bau des Kindergartens oder zum Hochwasserschutz. Die Option bedeutet nicht, dass es zwangsläufig zur Bebauung kommt. Hierüber wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert abgestimmt.

Vbgm Bacher erläutert, dass im Optionsvertrag bereits festgehalten wurde, dass auf dem Grundstück ein Kindergarten errichtet werden soll.

GR Neuner-Forelli stellt fest, dass die Option für das Grundstück oberhalb des Heizwerkes in der Vorperiode nicht genutzt wurde. Diese Fläche wäre für einen Waldkindergarten geeignet gewesen.

GV Steindl bewertet den Neubau für gut und befürwortet den Optionsvertrag.

Vbgm Bacher möchte die Zusicherung der zeitnahen Errichtung eines Hochwasserschutzes. Die Vorsitzende erklärt, dass kein Zeitpunkt genannt werden kann, da es nicht allein an der Gemeinde Krumpendorf liegt.

Nach weiterer Debatte beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 17:6 (Gegenstimmen GV Alexander Heber, GR Irmgard Neuner-Forelli, GR Elisabeth Druml, GR Mag. Daniela Thaler, GR Dr. Dieter Kopper, GR Christine Hitz-Gaggl) den Abschluss des Optionsvertrages zwischen der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und Herrn Ing. Franz Bürger.

3. FF-Krumpendorf, Anmietung zweier Garagenplätze von Ing. Bürger, Mietvertrag, Beratung (GV 2/21) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass seitens der FF-Krumpendorf beantragt wurde, 2 Garagenplätze von Herrn Ing. Franz Bürger für die Unterbringung von Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehr anzumieten. Zu

diesem Zweck wurde ein Entwurf eines Mietvertrages, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt, von RA Mag. Nemec konzipiert. Die wesentlichen Punkte dieses Mietvertrages sind:

Anmietung zweier Fertigteilgaragen mit der Bezeichnung 3 und 4, wobei jede eine Innenfläche von 20 m² aufweist. Die anzumietenden Garagen dienen für das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Gerätschaften der Feuerwehr. Das Mietverhältnis soll mit 01.09.2021 beginnen und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Sowohl der Vermieter als auch die Mieterin sind berechtigt, den Mietvertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres, ohne Angabe von Gründen, zu kündigen. Seitens des Vermieters wird ein Kündigungsverzicht für die Dauer von 10 Jahren abgegeben. Der vereinbarte Mietzins für beide Garagen beträgt jährlich brutto € 2.880,00 (wertgesichert).

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.07.2021 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

GR Kopper hinterfragt die Sinnhaftigkeit, da die Garagen im Falle des Kindergartenbaus bzw. Errichtung des Hochwasserschutzes dort nicht bleiben könnten. Räumliche Nähe zum Feuerwehrgebäude wäre sinnvoll.

GR Druml hinterfragt den Platzmangel im neu errichteten Feuerwehrgebäude. Für sie wäre die Lösung, einen eigenen Stauraum beim Feuerwehrgebäude zu errichten. Dies würde eine dauerhaftere Lösung darstellen mit einmaligen Kosten.

Seitens des Bürgermeisters wird darauf hingewiesen, dass der Ortsausschuss der Feuerwehr sich ausführlich mit dieser Thematik befasst hat und die Lösung mit der Anmietung von zwei Garagenplätzen als sinnvoll erachtet.

Nach weiterer Debatte beschließt der Gemeinderat mehrstimmig 18:5 (Gegenstimmen GV Alexander Heber, GR Irmgard Neuner-Forelli, GR Elisabeth Druml, GR Mag. Daniela Thaler, GR Dr. Dieter Kopper) den Antrag des Gemeindevorstandes.

GR i.V. Kovacevic verlässt die Sitzung.

Der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz.

4. FF-Krumpendorf, Anschaffung eines MZF und Finanzierung, Beratung (FinA 1/21, GV 3/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass es für die Anschaffung eines MZFs für die Feuerwehr im Jahre 2022 erforderlich ist, einen entsprechenden Beschluss mit Finanzierungsplan bis spätestens 30. September 2021 an den Kärntner Landesfeuerwehrverband zu übermitteln. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 85.000,00. Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

Förderung Kärntner Landesfeuerwehrverband	€ 15.000,00
Zuschuss FF Krumpendorf	€ 30.000,00
Gemeinde	€ 40.000,00

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Anschaffung eines MZF und die Finanzierung desselben beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.08.2021 wurde einstimmig der Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat beschlossen.

Ohne Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft.

5. FF-Krumpendorf, Reisekosten, Festlegung gem. § 31 Abs. 2 K-FWG 2021, Beratung (FinA 1/21, GV 3/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des Feuerwehrkommandanten ersucht wurde, von der Möglichkeit der Erhöhung der Reisekosten Gebrauch zu machen. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft wurde darüber beraten und einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Reisekosten gem. § 31 (2) K-FWG 2021 von € 35,00 auf € 43,00 erhöhen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.08.2021 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Im Rahmen der kurzen Diskussion fragt GV Heber wie viele Schulungen stattfinden. Dazu antwortet Vbgm. Beschliesser, dass im Jahre 2020 insgesamt 85 Taggelder bezahlt wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft.

6. Kindergarten I, Abänderung einer halbtägigen Kindergartengruppe in eine ganztägige Kindergartengruppe, Beratung (GV 3/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass es über Anregung der Kindergartenleitung, Lydia Vaschauner, beabsichtigt ist, im Kindergarten I eine bestehende Halbtagsgruppe in eine Ganztagsgruppe abzuändern. Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung sind die Voraussetzungen für eine zweite ganztägige Kindergartengruppe gegeben. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.08.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge der Schaffung einer 2. Ganztagsgruppe im Kindergarten I zustimmen.

Ohne Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 die bestehende Halbtagsgruppe in eine Ganztagsgruppe abzuändern.

7. Kindergarten-, Horttarife und Tarifordnung für die ganztägige Schulform, Abänderung, Beratung (FinA 1/21, GV 3/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft am 05.08.2021 folgende Abänderung der Kindergarten-, Horttarife und Tarifordnung für die ganztägige Schulform einstimmig zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat beantragt wurde:

1. Kindergarten

a) Kindergartenbesuch

Ganztägig ohne Essen	€ 104,00
Halbtägig, 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr ohne Essen	€ 83,00

b) Gästekinder

Pro Tage ohne Essen	€ 10,00

c) Essenszuschlag

Essenszuschlag pro Monat	€ 80,00
Essenszuschlag pro Tag	€ 4,00

d) Bastelbeitrag pro Jahr	€ 20,00

2. Hort

Monatsbeitrag ohne Essen	€ 110,00
pro Tag ohne Essen	€ 10,00
Essenszuschlag pro Monat	€ 80,00
Essenszuschlag pro Tag	€ 4,00
Bastelbeitrag pro Jahr	€ 20,00

3. Schulische Tagesbetreuung

a) Betreuung

Betreuung an 5 Tagen	€ 96,00
Betreuung an 4 Tagen	€ 77,00
Betreuung an 3 Tagen	€ 58,00
Betreuung an 2 Tagen	€ 39,00
Betreuung an 1 Tag	€ 19,00

b) Essensbeitrag

Betreuung an 5 Tagen	€ 80,00
Betreuung an 4 Tagen	€ 64,00

Betreuung an 3 Tagen	€ 48,00
Betreuung an 2 Tagen	€ 32,00
Betreuung an 1 Tag	€ 16,00

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.08.2021 wurde der Antrag des Ausschusses einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Ohne Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der Tarife.

8. St. Ursula/Neue Mittelschule, Gastschulbeitrag, Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 24.03.2021 die Neue Mittelschule St. Ursula um einen Schulbeitrag angesucht hat. In den letzten Jahren wurde der Hauptschule St. Ursula und der Waldorfschule ein freiwilliger Betrag von EUR 135,-- je Krumpendorfer Schüler als Unterstützung gewährt. Die Hauptschule St. Ursula besuchen derzeit 7 Schüler aus Krumpendorf. Die Waldorfschule hat noch kein Ansuchen abgegeben. Die Waldorfschule besuchten im Vorjahr 14 Schüler aus Krumpendorf. Im Voranschlag 2021 ist ein entsprechender Betrag berücksichtigt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19.08.2021 wurde einstimmig beschlossen der Gemeinderat möge als Unterstützung für die Hauptschule St. Ursula einen Betrag von EUR 135,-- je Schüler genehmigen. Sollte ein Ansuchen der Waldorfschule einlangen, soll auch diese eine Unterstützung von EUR 135,-- je Schüler aus Krumpendorf erhalten.

Ohne Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

9. 1. Nachtragsvoranschlag 2021, Beratung (FinA 1/21, GV 3/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass das Ergebnis im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 nach Abzug der sogenannten „Gebührenhaushalte“ und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit bzw. nach Berücksichtigung des negativen Saldos 5 des Rechnungsabschlusses 2020 ein Plus von rund € 49.100,00 ergibt, welches einer allgemeinen Rücklage zugeführt wird. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft am 05.08.2021 wurde der 1. NVA 2021 ausführlich durch den Finanzverwalter erläutert und danach einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.08.2021 wurde mehrheitlich der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Ohne Debatte wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 mehrheitlich 20:3 (Gegenstimmen GV Heber, GR Neuner-Forelli, GR Elisabeth Druml) vom Gemeinderat beschlossen.

10. Stellenplan 2021, Abänderung, Beratung (GV 3/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt folgende Abänderung des Stellenplanes 2021 zur Kenntnis:

1. Elisabeth Feichter, Planstelle: P4/III, Modellstelle TH-RP38, SW 21
   Beendigung des Dienstverhältnisses wegen Pensionierung mit Wirkung vom 1. April 2021. Nachbesetzung nach interner Stellenausschreibung durch Monika Haimburger.

2. BM Ing. Kerstin Moser, Planstelle: B/VI, Modellstelle TH-FT2, SW 45
   Beendigung des Dienstverhältnisses auf eigenem Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 2021. Diese Stelle wird nicht nachbesetzt.

3. Barbara Rodrix, Planstelle: B/VI, Modellstelle AK-SSB4, SW 42
   Beendigung des Dienstverhältnisses durch Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 30. April 2021. Nachbesetzung nach Stellenausschreibung durch Ines Londer auf die Planstelle B/VI Modellstelle AK-SSB3 SW 39.

4. Michaela Ott, BA MA, Planstelle D/IV, Modellstelle AK-SSB2A SV 36
   Nachbesetzung nach Stellenausschreibung.

5. Dominik Smoley, Planstelle: P3/III, Modellstelle EP-PK3 SW 30
   Nachbesetzung nach Stellenausschreibung (vormals Monika Haimburger).

6. Johannes Koban, Planstelle: P2/III, Modellstelle TH-AT3 SW 39 **neu befristet TH-FA2 SW 42** wird die ständige Vertretung des Bauhofleiters (Bgm. Bürger) übernehmen. Die dadurch erforderliche Mehrarbeit soll durch eine befristete Erhöhung auf SW 42 abgegolten werden.

7. Martin Pirker, Planstelle: P3/III, Modellstelle TH-HFK2 SW 30 **neu TH-AT1 SW 33**
   Nach erfolgreich bestandener Wassermeisterprüfung soll Martin Pirker Aufgaben als Stellvertreter des Wassermeisters übernehmen. Der Aufgabenbereich umfasst den Bereitschaftsdienst im Wechsel sowie die Überwachung, Kontrolle und die Veranlassung von Reparaturen bei der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage. Diese Mehrarbeit soll durch eine höhere Einstufung abgegolten werden.

Kindergarten I:
Im Kindergarten I gibt es derzeit eine ganztägige und eine halbtägige Kindergartengruppe. Es ist geplant, mit Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 zwei ganztägige Kindergartengruppen einzurichten. Die Voraussetzungen sind laut Mitteilung der Abteilung 6 – Bildung und Sport beim Amt der Kärntner Landesregierung gegeben. Dadurch sind auch personelle Änderungen erforderlich.

8. Barbara Berger, Planstelle K, Modellstelle EP-PFK2 SW 39 **neu EP-PFK1 SW 36**
   Derzeit befindet sich Barbara Berger in Karenz nach dem Mutterschutzgesetz bis 26.09.2021. Sie hat bereits Elternteilzeit beantragt und es wurde die Reduktion der Wochenstunden auf 20 (50%) genehmigt. Nach Rücksprache würde sie nicht mehr als gruppenführende Pädagogin tätig sein.

9. Lisa-Marie Juritsch, **neu Planstelle K, Modellstelle EP-PFK2 SW 39**
   Derzeit als Karenzvertretung für Barbara Berger angestellt. Durch die Erweiterung auf zwei ganztägige Kindergartengruppen (Öffnungszeiten: 07,00 Uhr bis 17,00 Uhr) ist laut Kindergartenleitung eine weitere Kindergartenpädagogin erforderlich. Lisa-Marie Juritsch würde gerne diese Stelle antreten und als gruppenführende Pädagogin eine Kindergartengruppe übernehmen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.08.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Abänderung des Stellenplanes 2021 beschließen.

Ohne Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des Stellenplanes 2021.

11. Verein „Zentralraum Kärnten+" Beitritt, Beratung (FinA 1/21, GV 3/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.07.2021 der Geschäftsführer des Vereines „Zentralraum Kärnten+", Herr Dr. Alijagic, den Verein wie folgt vorgestellt hat:

Von den Städten Klagenfurt und Villach, in weiterer Folge St. Veit, wurde im Jahre 2020 der Verein gegründet. Nunmehr ist der Verein bestrebt, auch weitere Gemeinden des Zentralraums Kärnten in den Verein mit aufzunehmen. Die Tätigkeiten des Vereins beziehen sich auf Planung und Umsetzung von Projekten, Entwicklung von Konzepten und Strategien, Abhaltung von Workshops, Umsetzung von gemeinsamen Zielsetzungen der Zentralraum-Gemeinden, Beratung in Projekten, die dem Vereinszweck dienen, Entwicklung eines nachhaltigen Projektmanagements, Teilnahme bzw. Mitwirkung an Veranstaltungen Dritter, thematische Kooperationen und strategische Kooperationen. Natürlich wird es eine der Hauptaufgaben sein, Förderungen der EU zu lukrieren. Zu diesem Zwecke sollte angestrebt werden, dass in jeder Gemeinde ein entsprechend ausgebildeter Bearbeiter EU-Förderungen abrufen kann.

Der Beitrag zum Verein beträgt jährlich € 500,00. Im Rahmen der Diskussion wird auch die Anfrage gestellt, inwieweit Projekte hinsichtlich des Kindergartens ebenfalls gefördert werden können. Dazu stellt Dr. Alijagic fest, dass es bereits entsprechende Projekte in Gemeinden gibt. Selbstverständlich könnte man dies auch für Krumpendorf andenken. Weiters weist er darauf hin, dass seitens der Städte auch die Möglichkeit freigegeben wurde, dass Gemeinden im Vorstand des Vereins tätig werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Beschluss zum Beitritt zum Verein „Zentralraum Kärnten+" fassen.

Ohne Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beitritt zum Verein „Zentralraum Kärnten+".

12. Fa. Cristom GmbH, Aufstellung eines Containers beim Parkbad, Beratung (GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. CRISTOM GmbH, Hauptstraße 173, 9201 Krumpendorf, angesucht hat, vor dem Parkbad einen Container als Verwahrstelle für E-Bikes sowie einen Waschplatz für stark verschmutzte Mountainbikes herzustellen. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur wurde klargestellt, dass der Waschplatz nicht zur Ausführung gelangt. Hinsichtlich der Aufstellung des Containers wurde einstimmig beantragt, dass diese Aufstellung in den Vertrag zur Verlängerung des Mietvertrages, welcher bereits in der Gemeinderatsitzung vom 22.12.2020 beschlossen wurde, mit aufzunehmen ist. Der jährliche Mietzins – inklusive Container – soll brutto € 3.800,00, unter Berücksichtigung einer Wertsicherung mit einer 5%-Klausel, mitaufgenommen werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.07.2021 wurde einstimmig der Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

13. Fa. Cristom GmbH, Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 15.07.2017 (Verlängerung und Aufstellung Container), Beratung (GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.12.2020 der bestehende Mietvertrag, welcher am 31.12.2021 endet, auf 5 weitere Jahre, somit bis 31.12.2026, verlängert wurde. Hierüber wurde von RA Mag. Nemec eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen. In dieser Zusatzvereinbarung, welche den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt, wurde auch die Aufstellung eines Containers, wie im Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 07.07.2021 beschlossen, mit aufgenommen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.07.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 15.05.2017 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 15.05.2017.

14. Ing. Leo Brunner, Nutzungsvereinbarung betreffend Gemeindegründe, Antrag auf Übernahme durch Sohn, Beratung (GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Bernhard Brunner mit Schreiben vom 13.07.2021 mitgeteilt hat, dass er den Betrieb seines Vaters, Ing. Leo Brunner, übernommen hat. In diesem Zusammenhang möchte er auch die Nutzungsvereinbarung vom 09.07.1987 übernehmen.

In der Nutzungsvereinbarung vom 09.07.1987 sind die Parzellen 376/1, KG 72104 Drasing, im Ausmaß von 39.902 m² und die Parzelle 377, KG 72104 Drasing, im Ausmaß von 1.377 m² als Pachtflächen angeführt. Diese weisen ein Gesamtausmaß von 34.279 m ² aus. Die angeführte Parzelle 377, KG 72104 Drasing, scheint im Kataster nicht mehr auf.

Folgende Grundflächen werden als Pachtgegenstand genutzt:

Parzelle 376/1 KG Drasing	im Ausmaß von 31.158 m²
Parzelle 378/1 KG Drasing	im Ausmaß von 7.961 m²
Parzelle 379/1 KG Drasing	im Ausmaß von 11.882 m²

Dies sind insgesamt 51.001 m².

Nunmehr wurde ein neuer Lageplan erstellt, in welchem jene Teilflächen, welche landwirtschaftlich nicht nutzbar sind, herausgerechnet wurden. Sohin ergibt sich folgende neue Pachtfläche:

Parzelle 376/1 KG Drasing	29.288 m²
Parzelle 378/1 KG Drasing	7.961 m²
Parzelle 379/1 KG Drasing	9.482 m²

Dies ergibt eine Gesamtpachtfläche von 46.731 m².

Hierüber wäre ein neuer Vertrag zu erstellen, wobei in diesem Vertrag auch aufzunehmen ist, dass sich bei Eigenbedarf der Gemeinde die Pachtflächen jederzeit verringern können.

Am 22.07.2021 waren Ing. Leo Brunner und sein Sohn Bernhard Brunner beim Amtsleiter und erklärten sich mit der nunmehrigen Pachtfläche sowie der Neuerstellung der Nutzungsvereinbarung einverstanden.

Laut Herrn Ing. Leo Brunner müsste die neue Nutzungsvereinbarung mit 01.05.2021 (Datum seiner Pensionierung) beginnen.

Das derzeitige Nutzungsentgelt inkl. Wertanpassung beträgt € 469,09. Nach Erkundigung bei der Landwirtschaftskammer Kärnten wird für solche Flächen derzeit ein Pachtzins zwischen € 100,00 bis € 150,00 bezahlt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.07.2021 wurde festgestellt, dass das derzeitige Nutzungsentgelt, dem von der Landwirtschaftskammer Kärnten empfohlenen Preis für solche Flächen entspricht und daher in dieser Form beizubehalten ist.

Einstimmig beschließt der Gemeindevorstand eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit Herrn Bernhard Brunner abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit Herrn Bernhard Brunner.

15. UNION Sportklub Krumpendorf, Verlängerung Pachtvertrag, Beratung (GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des UNION Sportklubs Krumpendorf die Verlängerung des bestehenden Mietvertrages beantragt wurde. Es ist beabsichtigt, den Mietvertrag auf weitere 4 Jahre, sohin bis 31.12.2024, zu den bestehenden Bedingungen zu verlängern.

Das derzeitige Nutzungsentgelt inkl. Wertsicherung beträgt brutto € 5.156,31.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.07.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge einer Verlängerung des Mietvertrages auf weitere 4 Jahre zu dem bestehenden Nutzungsentgelt beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Mietvertrages.

16. Buswartehäuschen, Neuerrichtung, Vertrag mit Poster Service GmbH, Beratung (JugendA 1/21, GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung von 8 Buswartehäuschen nun eine Mietvereinbarung, liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor, mit der Poster-Service GmbH und auch ein Benützungsvereinbarungsvertrag, liegt ebenfalls den Mitgliedern es Gemeinderates vor, zwischen Projekt Krumpendorf DOMUS Immobilien GmbH & Co KG und der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee erstellt wurde.

Bei der Benützungsvereinbarung wird noch eine Klarstellung dahingehend aufgenommen, dass die Aufstellung des Buswartehauses hinter dem Gehweg erfolgt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.08.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Abschluss der beiden Verträge beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

17. Notstromaggregat, Anschaffung über Wasserverband Wörthersee-Ost, Beratung (GV 3/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Wasserverband Wörthersee-Ost angeboten hat, für die Blackout-Vorsorge für die Mitgliedsgemeinden entsprechende Notstromgeräte anzuschaffen bzw. diesbezügliche Angebote einzuholen. Nunmehr liegt ein entsprechendes Angebot der Fa. Zeppelin Österreich GmbH zum Nettopreis von € 27.500,00 vor. Zusätzlich das Angebot für das Jahresservice im Betrag von netto € 826,03. Falls die Wartung des Aggregates zusammen mit den Aggregaten des Wasserverbandes Wörthersee-Ost erfolgt, würde sich die Gemeinde auf die Wartungskosten € 241,00 sparen.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Leuchtturm" fördert das Land Kärnten die einmalige Anschaffung eines mobilen, dieselbetriebenen Notstromaggregates sowie die erstmalige Installation einer normgerechten zentralen Einspeisungsstelle an dem von der Gemeinde vorgesehenen Standort. Die Förderung beträgt max. 75 % der Kosten, das sind max. € 30.000,00.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.08.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Anschaffung eines Notstromaggregates entsprechend dem Angebot der Fa. Zeppelin Österreich GmbH über den Wasserverband Wörthersee-Ost beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung des Notstromaggregates sowie das Jahresservice über den Wasserverband Wörthersee-Ost.

18. Sicherheitstechnische Betreuung, Bestellung, Beratung (GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinden per Gesetz dazu verpflichtet sind, über eine „angemessene" arbeitsmedizinische sowie über eine „angemessene" sicherheitstechnische Betreuung (§§ 40 f. K-BSG) zu verfügen. (Gesetzliche Grundlage für „Betriebe" – AschG).

Um die sicherheitstechnische Betreuung einrichten zu können, wurde beim AMI Kärnten (Arbeitsmedizinisches und Arbeitspsychologisches Institut Kärnten) angefragt, ob die Betreuung übernommen werden könnte. Grundsätzlich bietet das AMI arbeitsmedizinische sowie sicherheitstechnische Betreuungen an. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen kann nur ein Angebot für die sicherheitstechnische Betreuung erstellt werden.

Nunmehr liegt dieses Angebot vor: Pauschalhonorar für 32 Stunden: € 2.400,00 (exkl. MwSt.).

Zusätzlich wird angeboten, ein Explosionsschutzdokument „VEXAT Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten" zum Honorar von € 450,00 (exkl. MwSt.) zu erstellen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.07.2021 wurde einstimmig festgelegt, dass die Bestellung des zusätzlich angebotenen Explosionsschutzdokumentes für die Gemeinde nicht erforderlich ist. Einstimmig wurde der Beschluss gefasst, der Gemeinderat möge das AMI Kärnten mit der sicherheitstechnischen Betreuung beauftragen.

Ohne Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

19. Fa. GENESIS Liegenschaftsverwaltung GmbH, Lannerweg, Antrag auf Grundstückstausch für die Errichtung einer neuen Grundstückszufahrt, Beratung (GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 16.06.2021 von der Fa. GENESIS als Eigentümer des Grundstückes Lannerweg 9 ein Grundabtausch mit der Gemeinde Krumpendorf auf Grund der Errichtung einer neuen Zufahrt begehrt wurde. Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 07.07.2021 beraten und einstimmig der Beschluss gefasst, der Gemeinderat möge den flächengleichen Abtausch von je 33 m² Grundfläche genehmigen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.08.2021 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundabtausch zu bewilligen.

20. 7/2019 Umwidmung sowie Aufhebung des Aufschließungsgebietes der Parz. Teil 569/1, 559 und 560, alle KG Drasing, von derzeit Bauland-Dorfgebiet und Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet, Beratung (UmweltA 20/19, GV 35/20) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Antrag vom 17.10.2019 Herr Johann Krainer, vertreten durch RA Mag. Dr. Maximilian Motschiunig, den Antrag um Aufhebung des Aufschließungsgebietes der Parzellen 569/1, 559 und 560, alle KG 72104 Drasing, sowie deren Umwidmung von derzeit Bauland-Dorfgebiet und Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet eingebracht hat. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 05.02.2020 wurde diese Angelegenheit beraten und einstimmig der Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes mangels Erschließung sowie Fehlen eines entsprechenden Teilbebauungsplanes abzulehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.11.2020 wurde mehrheitlich beschlossen, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes sowie auch das Umwidmungsbegehren abzulehnen.

Ohne Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung

21. ÖEK-Bürgerbeteiligungsprozess neu, selbständiger Antrag GV Heber, GR Druml, GR Prainsack, Beratung (VerkehrA 1/21, GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur vom 07.07.2021 der selbständige Antrag mit folgenden Punkten beraten wurde:

1. Die Fertigstellung ÖEK neu ist unter Erfüllung der offenen Punkte aus dem Vertrag von Herrn DI Kaufmann voranzutreiben.
2. Die Inhalte der Bürgerbeteiligung sind im ÖEK-Neu einzuarbeiten. Besonders jene Punkte, die das öffentliche Interesse und den Erhalt des Naturschutzgebietes Walterskirchen betreffen.

Der Ausschuss hat mehrheitlich die Ablehnung des selbstständigen Antrages beschlossen.
In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.07.2021 wurde mehrheitlich der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

In der Diskussion stellt GR Neuner-Forelli fest, dass Dipl.-Ing. Kaufmann eine Kooperation mit der Arbeitsgruppe eingegangen ist. Nunmehr ist jedoch das Ergebnis der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe im Konzept von Dipl.-Ing. Kaufmann noch nicht berücksichtigt. Dies ist noch umzusetzen. Auch fordert GR Neuner-Forelli ein, dass die Inhalte des Workshops im Ausschuss präsentiert werden. Vbgm. Bacher spricht sich ebenfalls für die Einarbeitung der Inhalte der Arbeitsgruppe durch Dipl.-Ing. Kaufmann aus. Darauf angesprochen stellt der Amtsleiter fest, dass selbstverständlich die vertraglichen Festlegungen durch Dipl.-Ing. Kaufmann zu erfüllen sind. Ob Inhalte der Arbeitsgruppe im örtlichen Entwicklungskonzept aufgenommen werden, ist Sache des zuständigen Ausschusses.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Debatte mehrheitlich 20:3 (Gegenstimmen: GV Heber, GR Neuner-Forelli, GR Elisabeth Druml) den Antrag des Ausschusses.

22. Berthastraße Sanierung der Straße vom Stern Richtung Süden, Beratung (VerkehrA 1/21, GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass es beabsichtigt ist, ein Teilstück der Berthastraße vom Stern Richtung Süden inklusive der Wasserleitung zu sanieren. Hierfür wurde eine Kostenschätzung vom Büro OBERRESSL & KANTZ ZT-GmbH wie folgt erstellt:

Straße	netto € 54.000,00
Wasser	netto € 28.000,00
Nebenkosten	netto € 8.000,00
Summe	netto € 90.000,00

Im Voranschlag 2021 ist gegenständliches Projekt budgetiert.

Im Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 07.07.2021 wurde einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge die Sanierung mit der vorliegenden Kostenschätzung beschließen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.07.2021 wurde der Antrag des Ausschusses einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat übermittelt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass mit der Sanierung bis zur Fertigstellung der sich in Bau befindlichen Projekte in der Berthastraße gewartet wird.

Ohne Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig (Vbgm Manfred Bacher abwesend) den Antrag des Ausschusses.

23. Lannerweg, Sanierung der Straße bei Häuser Traer, Kienbacher, Kramer, Beratung (VerkehrA 1/21, GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur vom 07.07.2021 über die geplante Sanierung Lannerweg Nord beraten wurde. Eine Kostenschätzung für dieses Teilstück des Büros OBERRESSL & KANTZ ZT-GmbH ergibt Gesamtnettokosten von € 8.000,00.

Der Ausschuss hat einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge, unter Kostenbeteiligung der Anrainer, die Sanierung beschließen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.07.2021 wurde der Antrag des Ausschusses einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Ohne Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig (Vbgm Manfred Bacher abwesend) den Antrag des Ausschusses.

24. Gustav-Mahler-Straße, Verordnung eines Halte- und Parkverbots, Beratung (VerkehrA 1/21, GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur vom 07.07.2021 dieser Punkt beraten und einstimmig der Antrag beschlossen wurde, der Gemeinderat möge für den Bereich Gustav-Mahler-Straße von der Bad-Stich-Straße bis zum J.-F.-Perkonig-Weg beidseitig ein Halte- u. Parkverbot verordnen. In der Sitzung vom 22.07.2021 beschließt der Gemeindevorstand einstimmig, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur.

25. Strandweg, Antragstellung an die BH Klagenfurt-Land zur Verordnung eines Fahrverbots, ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer, Beratung (VerkehrA 1/21, GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur vom 07.07.2021 gegenständlicher Punkt besprochen und einstimmig der Antrag beschlossen wurde, der Gemeinderat möge für den südlichen Teil des Strandweges von Höhe Seegrundstück Hotel Egger bis zum Frohnweg ein Fahrverbot, ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer, bei der BH Klagenfurt-Land beantragen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.07.2021 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur.

26. Pirkhofweg und Pritschitz, Antragstellung an die BH Klagenfurt-Land zur Verordnung eines Fahrverbotes, Beratung (VerkehrA 1/21, GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur vom 07.07.2021 der gegenständliche Punkt besprochen wurde. Der Ausschuss beschließt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat für beide Bereiche ein Fahrverbot, ausgenommen Anrainerverkehr, bei der BH Klagenfurt-Land zu beantragen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.07.2021 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur.

27. Südbahnweg, Errichtung eines Verkehrsschildes „Achtung Kinder“ am Südbahnweg auf Höhe BUWOG Park, selbständiger Antrag GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine, GR Mag. Dapra, GR Blassnig, Beratung (VerkehrA 1/21, GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur vom 07.07.2021 der selbständige Antrag betreffend die Anbringung eines Verkehrsschildes „Achtung Kinder“ beraten und der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.07.2021 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur.

28. Moosburgerstraße, Antragstellung an die BH Klagenfurt-Land um Aufstellung einer Radaranlage sowie die südliche 30 km/h Tafel (Bereich Volksschule) um 30 m nach Süden zu versetzen, Beratung (VerkehrA 1/21, GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur vom 07.07.2021 gegenständlicher Antrag beraten und dabei klargestellt wurde, dass nicht eine Radaranlage zur Aufstellung gelangen soll, sondern eine Geschwindigkeitsmessung mit Anzeige. Der Ausschuss hat einstimmig den Antrag an den Gemeinderat beschlossen ein Ansuchen an die BH Klagenfurt-Land zur Optimierung der 30 km/h Zone im Bereich der Volksschule zu stellen. In der Gemeindevorstandssitzung vom 22.07.2021 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses.

29. Verkauf Teilstück Gemeindegrundstück .22/1, KG Drasing, Beratung (VerkehrA 1/21, GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 24.11.2020 von der Fa. HS104 Projekt GmbH beantragt wurde, aus dem gemeindeeigenen Grundstück .22/1, KG 72104 Drasing, ein Teilstück im Ausmaß von ca. 88,6 m² zu erwerben.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur vom 07.07.2021 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge ein Teilstück aus der Parzelle .22/1, KG 72104 Drasing, verkaufen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.07.2021 wurde festgelegt, falls der Antragsteller definitiv den Kauf zusagt, ein entsprechendes Wertgutachten erstellen zu lassen. Darüber hinaus wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses sowie die zusätzliche Festlegung des Gemeindevorstandes.

30. Straßenbeleuchtung Abschaltung außer Hauptstraße von 0.00-05.00 Uhr und Umsetzung intelligentes System, selbständiger Antrag GV Neuner Forelli, GR Blassnig, GR Dr. Devine, Beratung (VerkehrA 1/21, GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit selbständigem Antrag wurden folgende Punkte eingebracht wurden:

1. Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung außerhalb der Hauptstraße von 0.00 Uhr bis 05.00 Uhr.
2. Die Umsetzung eines einheitlichen „Intelligentes System" von LED/Solar Laternen außerhalb der Hauptachse mit zusätzlichen Bewegungsmeldern versehen, die nach und nach einzuführen ist.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur vom 07.07.2021 wurden folgende Anträge beschlossen:

1. Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung außerhalb der Hauptstraße von 0.00 Uhr bis 05.00 Uhr wurde mehrheitlich abgelehnt.
2. Die Umsetzung eines einheitlichen „Intelligentes System" von LED/Solar Laternen außerhalb der Hauptachse mit zusätzlichen Bewegungsmeldern versehen, die nach und nach einzuführen ist wurde einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat beantragt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.07.2021 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich 16:7 (Gegenstimmen Vbgm. Bacher, GR Mag. Krivitsch-Kuess, GR Hitz-Gaggl, GR Zedrosser, GV Heber, GR Neuner-Forelli, GR Elisabeth Druml) die Abschaltung der Straßenbeleuchtung außerhalb der Hauptstraße von 0.00 Uhr bis 05.00 Uhr abzulehnen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umsetzung eines einheitlichen „Intelligentes System" von LED/Solar Laternen außerhalb der Hauptachse mit zusätzlichen Bewegungsmeldern versehen, die nach und nach einzuführen sind.

31. Ein umfassendes Bekenntnis zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz und die Installation von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden, selbständiger Antrag GV Heber, GR Druml, GR Prainsack, Beratung (VerkehrA 1/21, GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit selbständigem Antrag vom 27.05.2021 folgende Punkte zur Beschlussfassung an den Gemeinderat eingebracht wurden:

1. Ein umfassendes Bekenntnis zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz
2. Die Installation von Photovoltaikanlagen an öffentlichen Gebäuden

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur vom 07.07.2021 wurden einstimmig die Punkte 1 und 2 des selbständigen Antrags an den Gemeinderat zur Beschlussfassung beschlossen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.07.2021 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte den selbständigen Antrag des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur.

32. Auditbeauftragter, Bestellung, Beratung (JugendA 1/21, GV 2/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Kultur vom 16.06.2021 einstimmig beschlossen wurde, der Gemeinderat möge Frau GR Hitz-Gaggl BA zur Auditbeauftragten bestellen. In der Gemeindevorstandssitzung vom 22.07.2021 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von GR Hitz-Gaggl, BA zur Auditbeauftragten.

33. Dringende Verfügungen des Bürgermeisters gem. § 73 K-AGO, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass am 08.07.2021 eine Begehung in der Volksschule mit den Vertretern des Schulbaufonds stattfand. Dabei wurde empfohlen, zwei weitere Smart Displays für den Unterricht zu kaufen. Zu diesem Zweck wurde ein Angebot der Fa. Wurzer Solutions GmbH eingeholt, das sich auf einen Betrag - für 2 Smart Displays - auf brutto € 14.040,00 beläuft. Diese beiden Schultafeln entsprechen dem Anforderungsprofil des Landes Kärnten und sind auch mit dem bereits bestehenden Smart Tafeln kompatibel. Im Voranschlag 2021 ist dieser Betrag nicht vorgesehen, daher ist gem. § 13 K-GHG für überplanmäßige Ausgaben ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.07.2021 wurde einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge die beiden Smart Displays ankaufen.

Da die beiden Tafeln zu Schulbeginn zur Verfügung stehen sollen und die Gefahr besteht, dass es zu einem Lieferverzug bis zum Schulbeginn kommt, hat der Bürgermeister mittels dringender Verfügung die Fa. Wurzer Solutions GmbH mit der Lieferung beauftragt.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte einstimmig die dringende Verfügung des Bürgermeisters.

Nach Abschluss der Tagesordnungspunkte werden nachfolgend eingebrachte Anträge behandelt:

Selbstständige Antrag: GV Heber, GR Neuner-Forelli, GR Druml
Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 1 und weist diesen dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag: Vbgm. Bacher, GV Heber, GR Hitz-Gaggl BA, GR Mag. Krivitsch-Kuess, GR Zedrosser, GR Neuner-Forelli, GR Druml, GR Mag. Thaler, GR Dr. Kopper
Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 2 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag: Vbgm. Bacher, GV Heber, GR Hitz-Gaggl BA, GR Mag. Krivitsch-Kuess, GR Zedrosser, GR Neuner-Forelli, GR Druml, GR Dr. Kopper
Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 3 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Dringlichkeitsantrag: GV Heber, GR Druml, GR Neuner-Forelli.
Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 4 und verweist auf § 42 Abs. 4 K-AGO (finanzielle Belastung der Gemeinde) und weist den Antrag dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Dringlichkeitsantrag: Vbgm. Bacher, GV Heber, GR Hitz-Gaggl BA, GR Mag. Krivitsch-Kuess, GR Zedrosser, GR Joham, GR Neuner-Forelli, GR Druml, GR Mag. Thaler, GR Dr. Kopper
Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 5 und lässt über die Dringlichkeit abstimmen. Mehrheitlich 7:16 (Zustimmung Vbgm. Bacher, GR Hitz-Gaggl BA, GV Heber, GR Neuner-Forellil, GR Druml, GR Mag. Thaler, GR Dr. Kopper) wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt und der Vorsitzende weist den Antrag dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Anfrage an den Bürgermeister gem. § 43 K-AGO: GV Heber
Der Bürgermeister verliest die Anfrage laut Anlage 6.

Nachdem keine weiteren Wortmeldung erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21 Uhr 15.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

6 Beilagen

Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
AL, z.d.A.

Anlage 1 zur GR-Niederschrift
vom 26.08.2021

Die Grünen Krumpendorf am Wörthersee
Gemeindevorstand Alexander Ch. Heber

Krumpendorf, am 26.8.2021

Antrag gemäß § 41 der K-AGO

betreffend zusätzlicher Aufstellung von Müllcontainern bei öffentlichen Flächen (Areal neben Restaurant Schamandra und Seeterrassen) während der Sommersaison.

Die Grünen Krumpendorf am Wörthersee, Gemeindevorstand Alexander Ch. Heber, haben mehrere Beschwerden aus der Bevölkerung erhalten, wonach es an Wochenenden an oben genannten Arealen zu vermehrter „Wildentsorgung" von Abfällen kommt, weil die Müllcontainer voll sind.

Da die derzeitigen Container den tatsächlichen Bedarf der Menschen vor Ort nicht decken, sehen wir es als notwendig an, zusätzliche Müllcontainer vor Ort zu installieren, um das gepflegte Ortsbild zu erhalten und eine nicht-sachgemäße Entsorgung zu vermeiden.

Wir stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

in der Sommersaison (Mai bis September) zusätzliche Müllcontainer an den stark frequentierten öffentlichen Erholungsflächen (Schamandra und Seeterrassen) temporär aufzustellen.

Krumpendorf, am 26.8.2021

GV Alexander Ch. Heber

GR Irmgard Neuner-Forelli

GR Elisabeth Druml

Anlage 2 zur GR-Niederschrift
vom 26.08.2021

DIE GRÜNEN KRUMPENDORF

BÜRGERLISTE VISION Krumpendorf

SPÖ & UNABHÄNGIGE KRUMPENDORF

Krumpendorf, am 26.08.2021

Antrag gemäß § 41 der K-AGO

betreffend **Aufarbeitung der offenen Punkte des Werkvertrages mit DI Kaufmann – „Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Krumpendorf mit Bürgerbeteiligung"**

Im Werkvertrag von DI Kaufmann mit der Gemeinde Krumpendorf vom 12.2.2020 ist die Kooperation mit der ARGE ÖEK mit Bürgerbeteiligung, welche einstimmig vom Gemeinderat legitimiert wurde, vertraglich festgelegt. Von den im Vertrag unter Punkt I. zum Bürgerbeteiligungsprozess im Einzelnen festgelegten Punkten sind folgende Inhalte noch nicht erledigt:

- Aufarbeitung der Ergebnisse durch den Planer und Präsentation dieser Ergebnisse im gemeindlichen Ausschuss (ggf. mit ARGE ÖEK erweitert) mit anschließender Diskussion und Selektion

- Dritte öffentliche Veranstaltung im Gemeindesaal – Präsentation der Ergebnisse bzw. der wesentlichen Inhalte des neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Krumpendorf, Diskussion, Aufnahme von ergänzenden Anregungen

Wir stellen den Antrag, **der Gemeinderat möge beschließen, dass die oben angeführten offenen Punkte aus dem Bürgerbeteiligungs-prozess abgearbeitet werden und die Inhalte aus dieser Arbeit bestmöglich in das neue örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Krumpendorf von Herrn DI Kaufmann einzuarbeiten sind.**

Krumpendorf, am 26.08.2021

Anlage 3 zur GR-Niederschrift
vom 26.08.2021

DIE GRÜNEN KRUMPENDORF

BÜRGERLISTE VISION Krumpendorf

SPÖ & UNABHÄNGIGE KRUMPENDORF

Krumpendorf, am 26.08.2021

Antrag gemäß § 41 der K-AGO

betreffend **Walterskirchenweg westlich der Mauer – Aufnahme in die Plandarstellung des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes**

Im derzeit gültigen Örtlichen Entwicklungskonzept ist der aktuell genützte und befahrene Walterskirchenweg ab der Mauer, südlich der Hirschenwiese dargestellt. Seit den 1930-er und 1940-er Jahren existiert dieser Weg und wird bis heute benützt. In diesem Weg befinden sich auch die Versorgungsleitungen (Wasser, Kanal) der Gemeinde Krumpendorf.

Im Rahmen der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, das sich derzeit in Ausarbeitung befindet, mussten wir feststellen, dass dieser Teil des Walterskirchenweges ab der Mauer im Plan nicht dargestellt und somit nicht existent ist. Der von den Anrainern befahrene Walterskirchenweg südlich der Hirschenwiese existierte bereits bevor Walterskirchen 1953 zum Naturschutzgebiet erklärt wurde. Somit ist dieser Weg zweifelsohne die schonendste Erschließung der Häuser und Grundstücke für den Naturschutz.

Wir stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

dass das beschriebene Teilstück des Walterskirchenweges ab der Mauer, wie von allen dortigen Anrainern gewünscht und beantragt, in das örtliche Entwicklungskonzept planlich aufgenommen wird.

Krumpendorf, am 26.08.2021

Anlage 4 zur GR-Niederschrift
vom 26.08.2021

Die Grünen Krumpendorf am Wörthersee
Gemeindevorstand, Alexander Ch. Heber

Krumpendorf, am 26.8.2021

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO

Betreffend benötigter Stauraum für die FF-Krumpendorf.

Begründung:
Aus Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgründen sehen wir es als notwendig an, bezüglich benötigten Stauraumes der FF-Krumpendorf, eine räumliche Lösung am Gelände der FF-Krumpendorf zu schaffen.

Die Grünen Krumpendorf stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

dass eine Lösung für den Stauraum für die FF-Krumpendorf am Gelände der FF-Krumpendorf gefunden werden muss.

Krumpendorf, am 26.8.2021

GV Alexander Ch. Heber

GR Irmgard Neuner-Forelli

GR Elisabeth Druml

Anlage 5 zur GR-Niederschrift
vom 26.08.2021

DIE GRÜNEN KRUMPENDORF

BÜRGERLISTE VISION Krumpendorf

und Unabhängige

Krumpendorf, am 26.08.2021

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO

betreffend **Kindergarten Neubau: Evaluierung geeigneter Standorte**

Wir regen an, für das Projekt Neubau Kindergarten geeignete Grundstücke von Experten zu evaluieren.

Die Beurteilung der Grundstücke nach Aspekten der Bebaubarkeit, Verkehrssituation, Sicherheit und prinzipieller Eignung für eine elemetarpädagogische Einrichtung sollte die Entscheidungsgrundlage für eine Entscheidung bilden. Aus wirtschaftlichen Gründen sollten primär gemeindeeigene Grundstücksreserven, die genau für solche Zwecke von unseren Vorgängern in der Gemeindeführung angekauft wurden, berücksichtigt werden.

Bei einem Großprojekt mit dieser Tragweite sollte die bestmögliche Lösung angestrebt werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Eine Standortevaluierung nach objektiven Kriterien für das Projekt „Kindergarten Neubau" durchzuführen.

Krumpendorf, am 26.08.2021

Anlage 6 zur GR-Niederschrift
vom 26.08.2021

Die Grünen Krumpendorf am Wörthersee
GV Alexander Ch. Heber

Krumpendorf, 26.8.2021

An den Bürgermeister Gernot Bürger
Hauptstrasse 145
9201-Krumpendorf am Wörthersee

Anfrage gem. Paragraph 43 K-AGO an den Bürgermeister Gernot Bürger
Betreff: Bodenverbrauch 2015-2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Thematik Bodenverbrauch und Bodenversiegelung sind nun wichtige Indikatoren eines, durch Menschenhand verursachtes, aus dem Lot geratenen Ökosystems. Österreich ist Europameister in der Bodenversiegelung und viele Möglichkeiten sind in den Medien bereits diskutiert worden, wie Bodenverbrauch einzudämmen wäre. Bodenversiegelung ist auch eine Ursache für die katastrophalen Überschwemmungen der letzten Jahre. Um sich ein genaueres Bild von der derzeitigen Situation des Bodenverbrauchs in Krumpendorf am Wörthersee zu machen, stelle ich daher folgende Fragen:

In der Zeit von 2015-2021: Wieviele m2 Boden wurden in Bauland umgewidmet und wieviele davon waren landwirtschaftliche Flächen?

Wieviele Baugenehmigungen wurden von 2015-2021 erteilt bzw. daraus resultierend, wieviele m2 wurden versiegelt?

Mit freundlichen Grüßen

GV Alexander Ch. Heber